



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.76 RRB 1948/0922**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 08.04.1948
P. 410

[p. 410] A. Mit Eingabe vom 10. Dezember 1947 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. September 1947 über die Festsetzung folgender Bau- und Niveaulinien:

1. Neue Winterthurerstrasse Hauptverkehrsstrasse A, von der Gemeindegrenze Wallisellen bis zur Gemeindegrenze Wangen (Brüttisellen);
2. Riedstrasse, I. Klasse Nr. 3, von der Neuen Winterthurerstrasse bis zur Stationsstrasse (Niveauübergang SBB.-Linie Zürich-Winterthur);
3. Projektierte Neue Stationsstrasse, von der Neuen Winterthurerstrasse (Hauptverkehrsstrasse A) bis zur Riedstrasse I. Klasse Nr. 3;
4. Projektierte Quartierstrasse, von der Neuen Stationsstrasse bis zur Riedstrasse I. Klasse Nr. 3.

Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 3. Oktober 1947 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 24. November 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Im Gebiet beidseitig der Riedstrasse I. Klasse Nr. 3, zwischen der Neuen Winterthurerstrasse Hauptverkehrsstrasse A und der Bahnlinie Zürich-Winterthur hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Zur Sicherstellung der erforderlichen Landstreifen für den Bau von projektierten und für den Ausbau der bestehenden Strassen in diesem Gebiet sind die Bau- und Niveaulinien festzusetzen.

Die Baulinien der Neuen Winterthurerstrasse (Hauptverkehrsstrasse A) zwischen der Gemeindegrenze Wallisellen und derjenigen der Gemeinde Wangen folgen der bestehenden Strasse in einem Abstand von 17,5 m beidseitig ihrer Achse. Der Gesamtabstand beträgt somit 35 m. Zu seiner Bestimmung wurde ein späterer Ausbau dieser Strasse mit einer Fahrbahn von 9 m, beidseitigen Grünstreifen von je 1,25 m, Fahrradstreifen von je 2,25 m und Gehwegen von je 2,50 m Breite als Grundlage angenommen. Somit verbleiben für die Vorgärten noch Breiten von je 7,0 m.

Die Baulinien der Riedstrasse I. Klasse Nr. 3 zwischen der Neuen Winterthurerstrasse (Hauptverkehrsstrasse A) und der Stationsstrasse (I. Klasse Nr. 3) verlaufen symmetrisch zur Achse der bestehenden Strasse in einem gegenseitigen Abstand von 24 m. Bei einem Ausbau dieser Strasse mit einer 6 m breiten Fahrbahn und je zwei Gehwegen von 2,5 m Breite verbleiben für die Vorgärten je 6,5 m Breite. Zur bessern Verkehrsübersicht sind die Baulinien beim Anschluss an diejenigen der Neuen Winterthurerstrasse abgeschrägt. Im Bahngelände sind nur ideelle Baulinien im Sinne von § 10 des Baugesetzes vorgesehen.

Die vorliegende Eingabe sieht ferner die Verlängerung der Stationsstrasse von der Riedstrasse bis zur Neuen Winterthurerstrasse vor. Die projektierte Strecke verläuft zuerst in einem schwach ausholenden Bogen der SBB.-Linie Zürich-Winterthur entlang.



Nach etwa 170 m soll sie durch eine Unterführung die Bahnlinie niveaufrei kreuzen und dann schiefwinklig an die Neue Winterthurerstrasse anschliessen. Der Baulinienabstand beträgt 24 m. Er ermöglicht einen Strassenausbau mit 6 m breiter Fahrbahn, einem einseitigen Gehweg von 2,5 m, wobei Vorgärten von 6,5 bzw. 9 m Breite verbleiben. Längs der SBB.-Linie ist auf rund 130 m nur eine ideelle Baulinie möglich. Bei der Einmündung in die Neue Winterthurerstrasse sind die Baulinien zur Wahrung der Verkehrsübersicht stark abgeschrägt.

Die Quartierstrasse zwischen der Riedstrasse und der projektierten Verlängerung der Stationsstrasse ist eine Erschliessungsstrasse für das angrenzende Bauland. Bei einem Baulinienabstand von 18 m soll sie mit einer Fahrbahn von 6 m ausgebaut werden. Für die Vorgärten verbleiben Breiten von je 6 m. Zur Verbesserung der Verkehrsübersicht werden die Baulinien bei der Einmündung in die neue Stationsstrasse um 10 bzw. 12 m erweitert.

Die Niveaulinien der Riedstrasse entsprechen der heutigen Strassennivellette; diejenigen der Quartierstrasse und der Neuen Stationsstrasse passen sich weitgehend dem vorhandenen Gelände an. Lediglich bei der Unterführung der Neuen Stationsstrasse mit der SBB.-Linie muss das Niveau dieser Strasse um ca. 5 m unter das Terrain gesenkt werden. Für die Neue Winterthurerstrasse wird die Niveaulinie später auf Grund eines noch zu erstellenden Korrekationsprojektes festgelegt. Bis dahin kann die bestehende Strassenhöhe ohne Nachteile als massgebend angenommen werden.

Die Baulinienvorlage ist in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt aufgestellt worden. Sie entspricht dem generellen Behauungsplanentwurf für die Gemeinde Dietlikon. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 18. September 1947 betreffend:

1. Die Festsetzung der Baulinien der Neuen Winterthurerstrasse, Hauptverkehrsstrasse A, von der Gemeindegrenze Wallisellen bis zur Gemeindegrenze Wangen (Brüttsellen);

2. die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien:

a) der Riedstrasse I. Klasse Nr. 3 von der Neuen Winterthurerstrasse bis zur Stationsstrasse (Niveauübergang SBB.-Linie Zürich-Winterthur);

b) der projektierten Neuen Stationsstrasse, von der Neuen Winterthurerstrasse (Hauptverkehrsstrasse A) bis zur Riedstrasse (I. Klasse Nr. 3);

c) der projektierten Quartierstrasse, von der Neuen Stationsstrasse bis zur Riedstrasse (I. Klasse Nr. 3),

in Dietlikon, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017*]